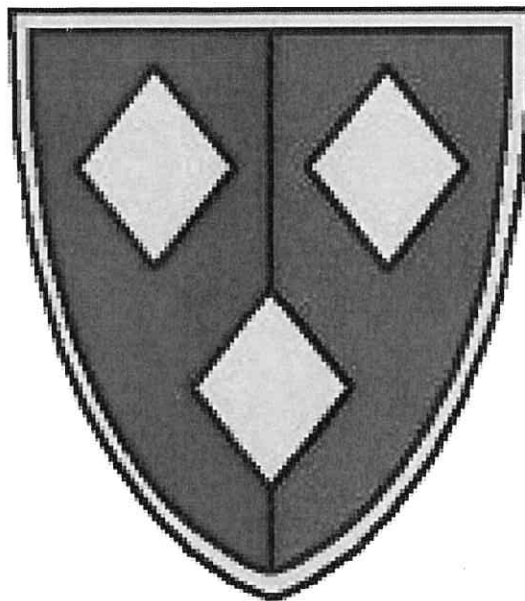




Eröffnungsbilanz

zum

1. Januar 2011

der

Stadt Lüchow (Wendland)

Eröffnungsbilanz der Stadt Lüchow (Wendland) zum 1. Januar 2011

	01.01.11 €	01.01.11 €	01.01.11 €
Aktiva			
1. Immaterielles Vermögen			
1.1 Konzessionen	0,00		
1.2 Lizenzen	0,00		
1.3 Ähnliche Rechte	0,00		
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00		
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00		
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00		
2. Sachvermögen			
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.744.289,83		
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.291.950,97		
2.3 Infrastrukturvermögen	14.320.668,10		
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	92.283,59		
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	66.467,95		
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	7.311,48		
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanz- und Tiere	109.167,67		
2.8 Vorräte	0,00		
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	185.789,37	25.817.928,96	
3. Finanzvermögen			
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00		
3.2 Beteiligungen	305.749,67		
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00		
3.4 Ausleihungen	82.290,77		
3.5 Wertpapiere	0,00		
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	1.763.458,11		
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	0,00		
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	1.198.443,55		
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	56.752,03	3.406.694,13	
4. Liquide Mittel		1.038.345,93	
5. Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00	
Passiva			
1. Netto-position			
1.1 Basis-Reinvermögen			
1.1.1 Reinvermögen			19.863.405,35
1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralen Abschluss (Minusbetrag)			-419.630,61
1.2 Rücklagen			19.443.774,74
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses			0,00
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses			0,00
1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen			0,00
1.2.4 Sonstige Rücklagen			0,00
1.3 Jahresergebnis			0,00
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren			0,00
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			0,00
1.4 Sonderposten			
1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse			5.549.272,13
1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte			2.132.474,52
1.4.3 Gebührenaussgleich			0,00
1.4.4 Bewertungsausgleich			0,00
1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten			1.177.161,59
1.4.6 Sonstige Sonderposten			0,00
2. Schulden			8.858.908,24
2.1 Geldschulden			28.302.682,98
2.1.1 Anleihen			0,00
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			1.698.044,30
2.1.3 Liquiditätskredite			0,00
2.1.4 Sonstige Geldschulden			0,00
2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften			1.698.044,30
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			26.984,55
2.4 Transferverbindlichkeiten			127.131,07
2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten			83.159,00
2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke			0,00
2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schulden-diensthilfen			0,00
2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten			0,00
2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen			405,75
2.4.6 Steuerverbindlichkeiten			0,00
2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten			0,00
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten			83.564,75
2.5.1 Durchlaufende Posten			899,14
2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer			862,23
2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer			0,00
2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten			0,00

	01.01.11 €	01.01.11 €
Passiva		
2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	
2.5.3 Empfangene Anzahlungen	0,00	
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	0,00	1.761,37 ✓
		<u>1.937.486,04 ✓</u>
3. Rückstellungen		
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	1.800,00 ✓	
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	0,00	
3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	
3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	
3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	
3.7 Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	
3.8 Andere Rückstellungen	0,00	
	<u>21.000,00 ✓</u>	
4. Passive Rechnungsabgrenzung		22.800,00 ✓
		<u>0,00</u>

Bilanzsumme	30.262.969,02 ✓
-------------	-----------------

277.123,27 €	0,00 €	✓
3.934.521,47 €	0,00 €	✓
	0,00 €	
	0,00 €	
32.949,04 €	0,00 €	✓


Hubert Schwedland
(Stadtdirektor)

Geprüft
09. Juli 2014
Landkreises Lüneburg
Berufungsprüfungsamt
Aufstellungsstellen

gez. Unterschrift

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:

1. Haushaltsreste aus dem Vorjahr
Ermächtigungsbetrag für den Ergebnishaushalt
Ermächtigungsbetrag für Investitionen
2. Bürgschaften
3. Gewährleistungsverträge
4. Verpflichtungsermächtigungen
5. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften
6. über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge

Lüchow (Wendland), den 25. Juni 2014

Anhang

zur

Eröffnungsbilanz

I. Allgemeine Angaben

Die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2011 ist nach den Vorschriften der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in Verbindung mit der Gemeindehaushalts- und –kassenverordnung (GemHKVO) aufgestellt worden.

Gemäß Beschluss des Rates der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) vom 3. Dezember 2009 wurde die Rechnungslegung zum 1. Januar 2011 auf den Rechnungsstil des neuen Gemeindehaushaltsrechts umgestellt. Dieser Beschluss ist entsprechend § 72 Absatz 5 NGO auch für die Stadt Lüchow (Wendland) und ihren Rechnungsstil der Haushaltsführung bindend.

Da zum Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz die Bestandsaufnahme der Straßenbeleuchtung noch nicht vollständig abgeschlossen ist, werden die entsprechenden Vermögenswerte bisher nicht bilanziert. Entsprechende Korrekturen sollen spätestens mit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 erfolgen.

Aufgrund der rechtlich ungeklärten Eigentumsverhältnisse bezüglich der Einrichtungen der Niederschlagswasserentsorgung wird im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz von einer Bilanzierung der Vermögensgegenstände abgesehen. Hier werden eventuell ebenfalls Korrekturen der Eröffnungsbilanz erforderlich.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Auf die Aktivierung geleisteter Investitionszuweisungen und –zuschüsse unter dem **immateriellen Vermögen** wird auf Grundlage des § 60 Absatz 5 GemHKVO verzichtet.

Die **Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens** sind zu Anschaffungs- (Rechnungspreise zuzüglich Nebenkosten abzüglich Skonti) bzw. Herstellungskosten unter Absetzung der betriebsgewöhnlichen Abschreibungen bewertet. Zinsen für Fremdkapital werden bei der Ermittlung der Herstellungskosten nicht berücksichtigt.

Soweit im Zuge der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2011 die ursprünglichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten nicht mehr nachweisbar sind, werden Sachzeitwerte angesetzt. Hierbei finden die vom Gesetzgeber hinsichtlich der Bewertung von Grund und Boden durch den § 60 GemHKVO zugelassenen Vereinfachungen bzw. die durch die zwischen dem Innenministerium und der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsen gebildete gemeinsame Arbeitsgruppe „Inventurvereinfachung“ gegebenen Hinweise zur Bewertung Anwendung.

Zur Ermittlung der Zeitwerte der Grundstücke werden folgende Wertansätze zu Grunde gelegt:

Unbebaute Grundstücke	Bodenrichtwert 2000
Bebaute Grundstücke	Bodenrichtwert 2000
Acker-/Grünland	Bodenrichtwert 2000
Grundstück mit Straßen, Wege, Plätzen	25 % des Bodenrichtwerts bzw. in den Außenbereichen der Bodenrichtwert für Ackerland
Waldflächen (nicht forstwirtschaftlich genutzt)	0,50 € je m ²
Wasserflächen (nicht fischereiwirtschaftlich genutzt)	0,10 € je m ²
Geringst- und Unland (Heide, Moor, Sumpf, Sandkuhlen)	0,01 € je m ²
Grünflächen Parkanlagen	30 % des Bodenrichtwertes

Soweit innerhalb von Ortschaften keine Bodenrichtwerte für Bauland vorhanden sind, wird der Bodenrichtwert für Ackerland angesetzt.

Bei der Erfassung des Grund und Bodens erfolgt die Zuordnung entsprechend des juristischen Eigentums. Dementsprechend werden Bauten, die der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) bzw. fremden Dritten gehören, sich aber auf Grundstücken der Stadt Lüchow (Wendland) befinden, im Vermögen der Samtgemeinde bzw. des Dritten ausgewiesen, die Grundstücke hingegen dem Vermögen der Stadt zugeordnet.

Grundstücke, die mit Erbbaurechten belastet sind, werden entsprechend den Handlungsempfehlungen der Arbeitsgruppe „Doppik“ als bebautes bzw. unbebautes Grundstück in die Bilanz aufgenommen und zu Anschaffungskosten bzw. zum Bodenrichtwert 2000 bewertet.

Die Bewertung der Gebäude erfolgt, soweit keine Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten nachweisbar sind, mittels Sachwertverfahren auf Grundlage der NHK 2000 zum rückindizierten Zeitwert.

Die Bewertung der Straßenaufbauten erfolgt grundsätzlich zu Zeitwerten. Grundlage der Straßenbewertung bilden die Herstellkosten für das Jahr 2005, die entsprechend der ermittelten Baujahre rückindiziert werden. In Ausnahmefällen werden die aus vorliegenden Verwendungsnachweisen ermittelbaren Anschaffungskosten angesetzt.

Hinsichtlich des Ansatzes und der Bewertung vom beweglichen Vermögen (Betriebs- und Geschäftsausstattung) wird von dem Wahlrecht nach § 60 Absatz 2 GemHKVO, wonach auf die Erfassung von beweglichen, abnutzbaren Vermögensgegenständen mit einem Anschaffungswert bis 5.000,00 € einschließlich Umsatzsteuer in Zuge der Erstellung der Eröffnungsbilanz verzichtet werden kann, Gebrauch gemacht.

Die Ermittlung der Abschreibungen erfolgt auf Grundlage der vom Land Niedersachsen herausgegebenen Abschreibungstabelle.

Die **Beteiligungen** werden mit dem Anteil am Stammkapital und an der Kapitalrücklage, wobei die direkt geleisteten Geld- und Sacheinlagen berücksichtigt werden, bzw. den historischen Anschaffungskosten vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen bewertet.

Die **Ausleihungen** werden zum Nennwert angesetzt.

Die **Forderungen** und **sonstigen Vermögensgegenstände** werden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt. Es wurden die Kasseneinnahmereste aus dem kameralem Abschluss zum 31. Dezember 2010 – mit Ausnahme der Pauschalsollstellungen aus Kreditaufnahmen – in die Eröffnungsbilanz übernommen. Durch Niederschlagung oder Erlass wertberichtigte Forderungen werden nicht bilanziert.

Da die Samtgemeinde die Kassengeschäfte für ihre Mitgliedsgemeinden führt, ist entsprechend den Handlungsempfehlungen der Arbeitsgruppe „Doppik“ der auf die Stadt Lüchow (Wendland) entfallende Anteil an **liquiden Mitteln** in der Eröffnungsbilanz auszuweisen.

Nach Gegenüberstellung des Vermögens und der Schulden ergibt sich zum 1. Januar 2011 ein **Reinvermögen** in Höhe von 19.863.405,35 €.

Der **Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss** wird mit dem in der Jahresrechnung der Stadt Lüchow (Wendland) für das Jahr 2010 ausgewiesenen Betrag passiviert.

Unter den **Sonderposten für Investitionszuweisungen und –zuschüsse** werden die erhaltenen pauschalen bzw. direkt Investitionsmaßnahmen zu zuordnenden Fördermittel vermindert um die zu verrechnenden Auflösungsbeträge ausgewiesen. Der Ansatz der im Rahmen der Innenstadtsanierung erhaltenen Zuschüsse erfolgt mangels detaillierter Unterlagen pauschal in Höhe des Fördersatzes auf Basis der Zeitwerte der geförderten Maßnahmen.

Die Auflösung der Sonderposten, die direkt im Zusammenhang mit getätigten Investitionen stehen, erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände. Aus Vereinfachungsgründen werden die im Rahmen des Straßenbaus erhaltenen GVFG-Mittel entsprechend der Nutzungsdauer von Straßen über einen Zeitraum von 25 Jahren abgeschrieben. Die pauschalen Investitionszuweisungen werden, da sie keiner Investition direkt zugeordnet werden können, über eine Nutzungsdauer von 30 Jahren aufgelöst.

Die unter dem **Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte** ausgewiesenen Straßenausbaubeiträge werden entsprechend der Nutzungsdauer von Straßen über einen Zeitraum von 25 Jahren abgeschrieben.

Unter den **erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten** sind die erhaltenen Fördermittel für Maßnahmen, deren Fertigstellung erst nach dem Bilanzstichtag erfolgt, auszuweisen.

Schulden werden zum Rückzahlungsbetrag ausgewiesen.

Zur Bewertung der **Rückstellungen** werden insbesondere die Unterlagen aus der Personalkostenabrechnung zugrunde gelegt.

III. Angaben zur Eröffnungsbilanz

Die **unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte an unbebauten Grundstücken** beinhalten:

	€
Grünflächen	1.274.702,78
Ackerland	3.240.119,36
Waldflächen	400.382,20
Sonstige unbebaute Grundstücke	<u>829.085,49</u>
<u>Insgesamt</u>	<u>5.744.289,83</u>

Unter den **bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten an bebauten Grundstücken** werden ausgewiesen:

	€
Grund und Boden mit Wohnbauten	367.510,12
Gebäude und Aufbauten bei Wohnbauten	1.914.437,81
Grund und Boden mit sozialen Einrichtungen	45.935,88
Grund und Boden mit Kultur-, Sport, Freizeit-, Gartenanlagen	144.007,68
Gebäude und Aufbauten bei Kultur-, Sport, Freizeit-, Gartenanlagen	644.371,12

Grund und Boden Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	<u>1.358,30</u>
Übertrag	3.117.620,91
	€
Übertrag	3.117.620,91
Gebäude und Aufbauten Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	101.237,79
Grund und Boden mit Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	299.667,88
Gebäude und Aufbauten bei Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	<u>1.773.424,39</u>
<u>Insgesamt</u>	<u>5.291.950,97</u>

Vom **Infrastrukturvermögen** entfallen auf

	€
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	5.449.546,24
Brücken	932.508,42
Gebäude und Aufbauten für Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	29.535,63
Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	7.803.583,49
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	<u>105.494,32</u>
<u>Insgesamt</u>	<u>14.320.668,10</u>

Die **Bauten auf fremden Grundstücken** betreffen insbesondere Toilettenanlagen, die auf Grundstücken von fremden Dritten errichtet wurden.

Unter den **Kunstgegenständen und –denkmälern** werden die Statuen „Weberinnen“ sowie das „SKF-Denkmal“ ausgewiesen.

Die **Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere** beinhalten im Wesentlichen die Brunnen auf dem „Place de Ceret“ und Marktplatz sowie die Kucheneinrichtung des Ratskellers.

↓
Sonst. Bauten des
Infrastrukturvermögens

Von den **geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau** entfallen auf:

	€
Innenstadtsanierung	115.915,94
Verkehrskonzept	33.834,69
Ausbau Dickstätte	15.435,87
Ausbau des Berthold-Roggan-Rings	18.866,01
Verschiedene Hochbau-Maßnahmen	<u>1.736,86</u>
<u>Insgesamt</u>	<u>185.789,37</u>

Die **Beteiligungen** betreffen:

	€
E.ON Avacon AG	267.175,57
Lüchower Wirtschaftsförderungs-GmbH	37.196,00
„Heimat“ Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft Lüchow eG	1.227,10
Volksbank Osterburg Lüchow-Dannenberg eG	150,00
Stoffkontor Kranz AG	<u>1,00</u>
<u>Insgesamt</u>	<u>305.749,67</u>

Aufgrund der wirtschaftlichen Lage der Lüchower Wirtschaftsförderung wird eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 427.743,39 € vorgenommen. Als Basis für diese Wertkorrektur wird der zum Bilanzstichtag ermittelte Substanzwert der Gesellschaft herangezogen. Die Aktien der Stoffkontor Kranz AG werden aufgrund des laufenden Insolvenzverfahren bis auf den Erinnerungswert von 1,00 € abgeschrieben.

Die **Ausleihungen** beinhalten Darlehen, die an die Ratskeller GbR (70.040,00 €) sowie „Heimat“ Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft Lüchow eG (12.250,77 €) gewährt wurden.

Die **öffentlich-rechtlichen Forderungen** ergeben sich u. a. aus Grund-, Gewerbe- und Vergnügungsteuer sowie Mahngebühren.

Die **sonstigen privatrechtlichen Forderungen** beinhalten insbesondere noch ausstehende Fördermittel aus dem Innenstadtausbau und Bau des Kindergartens sowie Forderungen aus Schmutzwasserkanalbaubeiträgen.

Von den **sonstigen Vermögensgegenständen** entfallen u. a. 42.864,64 € auf die Körperschaftsteuererstattungen sowie 13.069,67 € auf das Umsatzsteuerguthaben aus dem Jahr 2010.

Die **erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten** betreffen Investitionszuwendungen für den Innenstadtausbau sowie für den Bau des Kindergartens im Baugebiet „Brunsilien“.

Neben den ausgewiesenen **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** bestehen seitens der Stadt Lüchow (Wendland) noch Kreditermächtigungen aus Vorjahren in Höhe von 247.452,38 €, die im kameralen Abschluss zum 31. Dezember 2010 als Pauschalsollstellungen erfasst waren, aber in der Eröffnungsbilanz nicht ausgewiesen werden.

Die **Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften** betreffen das von einem Mieter im Zuge des durch ihn ausgeführten Ausbaus eines Dachgeschosses gewährte Mieterdarlehen.

Die **Finanzausgleichsverbindlichkeiten** resultieren aus der Endabrechnung der Gewerbesteuerumlage und des Gemeindeanteils am Einkommensteueraufkommen für das Jahr 2010.

Die **Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen** wurden für geleistete Überstunden und Resturlaubsansprüche gebildet.

Von den **anderen Rückstellungen** entfallen auf:

	€
Prüfung Jahresrechnungen 2008, 2009, 2010	8.700,00
Prüfung der Eröffnungsbilanz	6.500,00
Erstellung Jahresabschluss und Steuererklärungen für den Betrieb gewerblicher Art „Ratskeller“	2.400,00
Pflege Sportplatz Bösel	2.400,00
Aufstellung der SKF-Statut	<u>1.000,00</u>
<u>Insgesamt</u>	<u>21.000,00</u>

IV. Vollständigkeitserklärung

Die Vollständigkeit und Richtigkeit der Eröffnungsbilanz der Stadt Lüchow (Wendland) zum 1. Januar 2011 und des dazugehörigen Anhangs wird bestätigt.

Lüchow (Wendland), den 26. Juni 2014


Hubert Schwedland
(Stadtdirektor)

Anlagenübersicht zum 1. Januar 2011

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten €	Kumulierte Ab- schreibungen €	Restbuchwert €
1. Immaterielles Vermögen			
1.1. Konzessionen	0,00	0,00	0,00
1.2. Lizenzen	0,00	0,00	0,00
1.3. Ähnliche Rechte	0,00	0,00	0,00
1.4. Geleistete Investitionszu- weisungen und -zuschüsse	0,00	0,00	0,00
1.5. Aktivierter Umstellungsauf- wand	0,00	0,00	0,00
1.6. Sonstiges immaterielles Vermögen	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Zwischensumme	0,00	0,00	0,00
2. Sachanlagen			
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	5.744.289,83	0,00	5.744.289,83
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	8.381.290,97	3.089.340,00	5.291.950,97
2.3. Infrastrukturvermögen	41.243.727,38	26.923.059,28	14.320.668,10
2.4. Bauten auf fremden Grund- stücken	104.721,33	12.437,74	92.283,59
2.5. Kunstgegenstände, Kultur- denkmäler	66.467,95	0,00	66.467,95
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	14.336,00	7.024,52	7.311,48
2.7. Betriebs- und Geschäfts- ausstattung, Pflanzen und Tiere	290.441,22	181.273,55	109.167,67
2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	<u>185.789,37</u>	<u>0,00</u>	<u>185.789,37</u>
Zwischensumme	56.031.064,05	30.213.135,09	25.817.928,96

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten €	Kumulierte Ab- schreibungen €	Restbuchwert €
Zwischensumme	56.031.064,05	30.213.135,09	25.817.928,96
3. Finanzvermögen			
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
3.2 Beteiligungen	739.216,06	433.466,39	305.749,67
3.3 Sondervermögen mit Son- derrechnung	0,00	0,00	0,00
3.4 Ausleihungen	82.290,77	0,00	82.290,77
3.5 Wertpapiere	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Zwischensumme	821.506,83	433.466,39	388.040,44
Insgesamt	<u>56.852.570,88</u>	<u>30.646.601,48</u>	<u>26.205.969,40</u>

Forderungsübersicht zum 1. Januar 2011

	Gesamtbetrag 01.01.2011 €	mit einer Restlaufzeit von		
		bis zu 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	mehr als 5 Jahre €
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	1.763.458,11	1.761.730,51	1.727,60	0,00
2. Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige privatrechtliche Forderungen	1.198.443,55	1.176.321,94	22.121,61	0,00
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>56.752,03</u>	<u>33.529,42</u>	<u>23.222,61</u>	<u>0,00</u>
Insgesamt	<u>3.018.653,69</u>	<u>2.971.581,87</u>	<u>47.071,82</u>	<u>0,00</u>

Schuldenübersicht zum 1. Januar 2011

	Gesamtbetrag 01.01.2011 €	mit einer Restlaufzeit von		
		bis zu 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	mehr als 5 Jahre €
1. Geldschulden				
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.698.044,30	152.733,40	597.402,41	947.908,49
1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	26.984,55	2.529,36	10.117,44	14.337,75
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	127.131,07	127.131,07	0,00	0,00
4. Transferverbindlichkeiten	83.564,75	83.564,75	0,00	0,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten				
5.1 Durchlaufende Posten	1.761,37	1.761,37	0,00	0,00
5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00
5.3 Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00
Insgesamt	<u>1.937.486,04</u>	<u>367.719,95</u>	<u>607.519,85</u>	<u>962.246,24</u>

Haushaltsausgabereise aus dem Vorjahr - Ermächtigungsübertragung für den Ergebnishaushalt

Haushalts- stelle	Bezeichnung	Betrag	Sachkonto	Kosten- stelle	Kosten- träger
0200.6550	Hauptverwaltung - Gerichts-, Anwalts- und Beraterkosten	104.322,86 €	4431000	105007	111527
3200.6610	Stadtarchiv - vermischte Ausgaben	603,74 €	4431000	419002	281104
3210.5000	Heimatmuseum - Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	19.000,00 €	4211000	308090	111803
4680.5000	Jugendzentrum - Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	14.000,00 €	4211000	308097	111803
4680.5700	Jugendzentrum - sonstige Verwaltungs- und Betriebsausgaben	1.000,00 €	4271000	443001	367801
4680.6610	Jugendzentrum - vermischte Ausgaben	2.000,00 €	4271000	443001	367801
5700.6380	Hallenbad - Planungskosten	52.731,12 €	4291000	622006	424101
5800.5100	Park- und Gartenanlagen - Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	6.300,00 €	4211000	631001	573204
6300.5100	Gemeindestraßen - Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	4.575,38 €	4212000	625002	541120
6300.5110	Gemeindestraßen - Verkehrszeichen	1.600,00 €	4222000	625002	541120
6300.6381	Gemeindestraßen -	20.000,00 €	4212000	626002	545101
7300.5400	Märkte - Abgaben, Entgelte und Bewirtschaftung Wirtschaftswege - Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	650,00 €	4241000	636001	573202
7800.5100	Wirtschaftsförderung - Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	12.800,00 €	4212000	630001	555101
7910.5000	Stadtmarketing - sonstige Verwaltungs- und Betriebsausgaben	1.700,00 €	4211000	308119	111803
7911.5700		13.363,74 €	4271000	444001	571201

Haushalts- stelle	Bezeichnung	Betrag	Sachkonto	Kosten- stelle	Kosten- träger
7911.5701	Stadtmarketing - Kosten für Arbeitskreis	1.396,26 €	4271000	444001	571201
7911.5702	Stadtmarketing - Sachkosten Stadtmarketing	20.584,09 €	4271000	444001	571201
7911.6380	Stadtmarketing - Städtepartnerschaft	496,08 €	4431000	802001	111205
	Insgesamt	<u>277.123,27 €</u>			

Haushaltsausgabereise aus dem Vorjahr - Ermächtigungsübertragung für Investitionen

Haushalts- stelle	Bezeichnung	Betrag	Sachkonto	Kosten- stelle	Kosten- träger	Inv.-Nr.
5700.9400	Sanierung des Hallenbades	627.100,00 €	0961002	622006	424101	INV11.113
5810.9350	Anschaffung Spielgeräte	26.629,63 €	0720002	638001	366202	INV11.114
6300.9500	Innenstadtausbau Lange Straße	1.714.233,85 €	0961002	625002	541120	INV11.008
6300.9501	Bau eines Steges entlang der alten Jeetzel	110.000,00 €	0962002	625004	541106	INV11.116
6700.9600	Erweiterung Straßenbeleuchtung	14.675,76 €	0350002	641001	545201	INV11.119
7910.9400	Innenstadtausbau Lange Straße	100.000,00 €	0961002	625002	541120	INV11.008
7910.9870	Wirtschaftsförderung - Zuschuss Kino	101.243,10 €	0047002	828001	571101	INV11.117
7910.9880	Allgemeine Wirtschaftsförderungsmittel	49.919,65 €	0047002	828001	541101	INV11.118
8400.9400	Lüftungsanlage Ratskeller	101.370,31 €	0961002	308092	111804	INV11.120
8800.9320	Grundenwerb allgemein	350.086,03 €	0190002	308001	111801	INV11.122
	Mehrgenerationenhaus - Einbau behindertengerechte Toilette					
8800.9400	Sanierung Schmutzwasserkanal WC Amtsgarten	10.000,00 €	0961002	308117	111804	INV11.089
8800.9400	Erneuerung Behindertenzuwegung Amtshaus	14.000,00 €	0962002	308119	111804	INV11.126
8800.9400	Bau Kindergarten Brunsilien	15.281,64 €	0962002	308089	111804	INV11.127
		699.981,50 €	0961002	308001	111804	INV11.123
		<u>3.934.521,47 €</u>				

3.934.521,47 € ✓